

## I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den städtischen Friedhof Klint

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBI Schl.-H. S. 27) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI Schl.-H. S. 564) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10. Juli 2025 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den städtischen Friedhof Klint erlassen:

### § 1

- (1) In § 1 Absatz 1 Ziffer 1.1. wird die Angabe „450,--€“ durch „550,--€“ ersetzt.
- (2) In § 1 Absatz 1 Ziffer 1.2. wird die Angabe „620,--€“ durch „770,--€“ ersetzt.
- (3) In § 1 Absatz 1 Ziffer 1.3. wird die Angabe „1.150,--€“ durch „1.375,--€“ ersetzt.
- (4) In § 1 Absatz 1 Ziffer 2.1. wird die Angabe „900,--€“ durch „1.150,--€“ ersetzt.
- (5) In § 1 Absatz 1 Ziffer 2.2. wird die Angabe „1.500,--€“ durch „1.900,--€“ ersetzt.
- (6) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.1. wird die Angabe „450,--€“ durch „500,--€“ ersetzt.
- (7) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.2. wird die Angabe „1.250,--€“ durch „1.350,--€“ ersetzt.
- (8) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.3. wird die Angabe „1.000,--€“ durch „1.100,--€“ ersetzt.
- (9) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.4. wird die Angabe „500,--€“ durch „600,--€“ ersetzt.
- (10) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.5. wird die Angabe „900,--€“ durch „1.000,--€“ ersetzt.
- (11) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.6. wird die Angabe „1.050,--€“ durch „1.265,--€“ ersetzt.
- (12) In § 1 Absatz 1 Ziffer 3.7. wird die Angabe „850,--€“ durch „1.000,--€“ ersetzt.
- (13) In § 1 Absatz 2 Ziffer 1. wird die Angabe „1.200,--€“ durch „1.300,--€“ ersetzt.
- (14) In § 1 Absatz 2 Ziffer 2. wird die Angabe „2.400,--€“ durch „2.600,--€“ ersetzt.
- (15) In § 1 Absatz 2 Ziffer 3. wird die Angabe „3.600,--€“ durch „3.900,--€“ ersetzt.
- (16) In § 1 Absatz 2 Ziffer 4. wird die Angabe „4.800,--€“ durch „5.200,--€“ ersetzt.
- (17) In § 1 Absatz 5 Ziffer 1. wird die Angabe „100,--€“ durch „220,--€“ ersetzt.
- (18) In § 1 Absatz 5 Ziffer 2. wird die Angabe „100,--€“ durch „220,--€“ ersetzt.

### § 2

- (1) In § 2 Ziffer 1. wird nach dem Wort „Leichenhalle“ der Klammerzusatz „(auch für Waschungen)“ eingefügt.
- (2) In § 2 Ziffer 3. wird die Angabe „230,--€“ durch „300,--€“ ersetzt.
- (3) In § 2 Ziffer 4. wird die Angabe „30,--€“ durch „50,--€“ ersetzt.
- (4) In § 2 Ziffer 5.1.1. wird die Angabe „300,--€“ durch „350,--€“ ersetzt.
- (5) In § 2 Ziffer 5.1.2. wird die Angabe „450,--€“ durch „620,--€“ ersetzt.
- (6) In § 2 Ziffer 5.1.3. wird die Angabe „600,--€“ durch „720,--€“ ersetzt.
- (7) In § 2 Ziffer 5.2.1. wird die Angabe „300,--€“ durch „350,--€“ ersetzt.
- (8) In § 2 Ziffer 5.2.2. wird die Angabe „500,--€“ durch „620,--€“ ersetzt.
- (9) In § 2 Ziffer 5.2.3. wird die Angabe „600,--€“ durch „720,--€“ ersetzt.
- (10) In § 2 Ziffer 5.3. wird die Angabe „170,--€“ durch „200,--€“ ersetzt.
- (11) In § 2 Ziffer 5.4. wird die Angabe „170,--€“ durch „200,--€“ ersetzt.

### § 3

- (1) In § 4 Ziffer 1. wird die Angabe „60,--€“ durch „80,--€“ ersetzt.
- (2) In § 4 Ziffer 2. wird die Angabe „110,--€“ durch „160,--€“ ersetzt.
- (3) In § 4 Ziffer 3. wird die Angabe „150,--€“ durch „200,--€“ ersetzt.

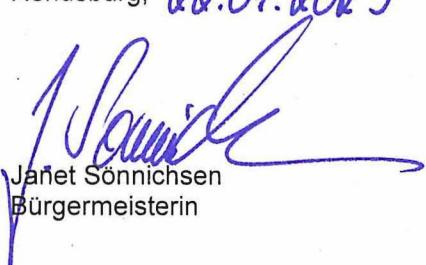
### § 4

- (4) In § 6 Ziffer 1. wird die Angabe „40,--€“ durch „60,--€“ ersetzt.

- (5) In § 6 Ziffer 2. wird die Angabe „40,-€“ durch „60,-€“ ersetzt.
- (6) In § 6 Ziffer 3. wird die Angabe „40,-€“ durch „60,-€“ ersetzt.
- (7) In § 6 Ziffer 4.1. wird nach dem Wort „Liegesteinen“ die Wörter „bis 60 cm Breite und 60 cm Länge“ eingefügt.
- (8) In § 6 wird folgende neue Ziffer 4.3. eingefügt: „Abdeckplatten 100,00 €“

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Rendsburg, 22.07.2025  
  
Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin

